

## Inhalt

1-5	<b>Im Blickpunkt</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit in den Städten</li> <li>• Aktuelle Herausforderungen für Sparkassen</li> <li>• Umfrage Wohnimmobilien in deutschen Städten</li> <li>• Luftreinhaltepläne und Diesel-Fahrzeuge</li> <li>• Einigung beim Unterhaltsvorschuss</li> <li>• Beschlüsse zur Rückführung zügig umsetzen</li> </ul>
5	<b>Beschlüsse</b>
6-9	<b>Forum</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Städte engagieren sich für die Gestaltung inklusiver Bildungswege Von Martin Schenkelberg</li> <li>• Eine zukunftsfähige Politik für den öffentlichen Raum – Positionspapier „Öffentlicher Raum und Mobilität“ Von Thomas Kiel und Dr. Timo Munzinger</li> </ul>
10	<b>Aus den Städten</b>
12	<b>Fachinformationen</b>
14	<b>Personalien</b>
16	<b>Termine</b>

## Sicherheit der Menschen in den Städten verbessern – mehr Polizeipräsenz

Der Deutsche Städtetag setzt sich dafür ein, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und fordert eine verbesserte Polizeipräsenz sowie eine intensivere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden untereinander und mit den Kommunen. Das machte der kommunale Spitzenverband nach Sitzungen von Präsidium und Hauptausschuss am 22. Februar in Osnabrück deutlich.

Durch die Anschläge im vergangenen Jahr in München, Würzburg, Ansbach und Berlin hat sich die Sicherheitslage in Deutschland verschärft. Auch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung hat sich verändert. Aber auch andere gewaltsame Auseinandersetzungen, zum Beispiel bei Fußballspielen oder anderen Großveranstaltungen, müssen nach Einschätzung der Städte besorgt stimmen.

Die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, sagte: „Die Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten hängt wesentlich davon ab, dass es allen dafür Verantwortlichen gelingt, sowohl das Miteinander der Menschen zu fördern als auch Sicherheit und Ordnung für unsere Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Menschen vor Kriminalität zu schützen, ist in Fußballstadien ebenso nötig wie bei Volksfesten, Demonstrationen oder auf öffentlichen Plätzen. Begangene Taten müssen konsequent verfolgt und geahndet werden. Genauso wichtig sind geeignete Mittel, um Straftaten vorzubeugen. Dazu brauchen wir vor allem eine höhere Präsenz der Polizei.“ Die Länder seien in der Pflicht, für ausreichende personelle Kapazitäten bei der Polizei zu sorgen und deren technische Ausrüstung zu optimieren.

Straf- und Gewalttaten zu verhindern, ist Aufgabe der Polizei des Bundes und der Länder sowie anderer staatlicher Organe. Der Deutsche Städtetag betrachtet daher die Bestrebungen in vielen Bundesländern mit Sorge, originäre Aufgaben der staatlichen Polizei zu kommunalisieren. „Um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen zu verbessern, setzen wir über die Arbeit der Polizei hinaus auf die in unseren Städten bewährte Sicherheitspartnerschaft von Polizei, Justiz und städtischen Ordnungsbehörden. Die Polizei sehen wir gemeinsam mit den Städten in der Pflicht, Handlungsstrategien im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter zu entwickeln und anzuwenden“, sagte Lohse weiter.

(Fortsetzung auf Seite 2)

So müssten Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen zum Teil angepasst werden, dazu kann je nach Situation beispielsweise das Aufstellen mobiler Barrieren an Zufahrten gehören. Zudem sollten Sicherheitsbehörden wie Polizei, Staatsanwaltschaften und Rettungskräfte mit kommunalen Feuerwehren, Verkehrsbetrieben und Ordnungsdiensten intensiv zusammenarbeiten und sich optimal abstimmen.

Ein Beitrag, damit Menschen sich sicherer fühlen können, sei Videoüberwachung, die schon jetzt vielerorts praktiziert werde, beispielsweise im öffentlichen Nahverkehr, an Kriminalitätsschwerpunkten und bei Großveranstaltungen. „Wo es für die Sicherheit auf Straßen und Plätzen nötig ist, sollte die Videoüberwachung ausgeweitet werden, beispielsweise dort, wo sich Taschendiebstähle, Einbrüche, Drogendelikte oder Schlägereien wiederholen. Allerdings muss Videoüberwachung mit Augenmaß ausgebaut werden. Denn es geht hier auch um das Grundrecht der Menschen, sich in der Öffentlichkeit frei und ungezwungen bewegen zu können. In den Städten helfen auch hell ausgeleuchtete Plätze, Straßen und Unterführungen,

damit sich Fußgänger dort sicherer bewegen können“, so Lohse.

### **Straftatbestand auch für Bedrohungen gegenüber Verwaltungsmitarbeitern**

Sorge bereiten den Städten immer mehr Beleidigungen und Drohungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen, insbesondere bei Sozialbehörden, Jugendämtern, Ausländerbehörden oder Jobcentern. Auch Hassmails und Gewaltandrohungen gegen gewählte Mandatsträger und Kommunalpolitiker nehmen zu, betonte die Städtetagpräsidentin.

Der Deutsche Städtetag unterstützt deshalb Initiativen, einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu schaffen, nach dem nicht nur tätliche Angriffe gegen Polizisten und Rettungskräfte, sondern auch Beleidigungen und Bedrohungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltungen bestraft werden sollen. Der Beschluss „Einzelaspekte der Sicherheit in den Städten“ ist zu finden im Bereich Presse, Beschlüsse unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

### **Umfrage des Deutschen Städtetages: Preise für Wohnimmobilien steigen, Verkaufszahlen gehen zurück**

Die Preise für Wohnimmobilien sind in vielen großen Städten im Jahr 2016 weiter gestiegen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im ersten Halbjahr 2017 fortsetzen. Zugleich sind die Verkaufszahlen bei Grundstücken und Wohnimmobilien in vielen Städten im vergangenen Jahr zurückgegangen oder sie stagnieren. Das hat eine Umfrage des Deutschen Städtetages in 66 großen deutschen Städten zur Entwicklung des Immobilienmarktes 2016 einschließlich einer Prognose für das erste Halbjahr 2017 ergeben. So wurden bei rund 86 Prozent der befragten Städte auf allen Teilmärkten für Wohnimmobilien Preissteigerungen ermittelt. Die Zahl der geschlossenen Kaufverträge bei Grundstücken und Wohnimmobilien ist hingegen in 40 Prozent aller Städte rückläufig, in 30 Prozent auf Vorjahresniveau geblieben und in weiteren 30 Prozent gestiegen.

„Die geringeren Verkaufszahlen bei Grundstücken und Wohnimmobilien sind auch eine Folge der Grundstücksengpässe in vielen Städten“, erklärte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages: „Freie Grundstücke sind knapp, und bereits bebaute Grundstücke werden seltener verkauft oder hoch gehandelt.“ Lediglich bei Grundstücken für den Geschosswohnungsbau gab es leichte Zuwächse bei den Kaufvertragszahlen. Aus 59 Städten liegt darüber hinaus eine Einschätzung der erwarteten Entwicklung für das erste Halbjahr 2017 vor. Danach werden in allen Analyse-Regionen im Mittel weiterhin steigende Preise sowie konstante oder rückläufige Verkaufszahlen erwartet. Die ausführlichen Umfrage-Ergebnisse finden Sie im Bereich Fachinformationen, Bauen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

## Sparkassen bleiben wichtige Partner von Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung – Leistungsfähigkeit muss erhalten werden

Sparkassen als regional tätige Kreditinstitute stehen aktuell mit ihrem Geschäftsmodell vor großen Herausforderungen. Neue Standards bei der europäischen Bankenaufsicht sind auf die Regulierung internationaler Großbanken ausgerichtet und berücksichtigen zu wenig die Besonderheiten der Sparkassen. Zudem erfordern veränderte Markt- und Wettbewerbsbedingungen, die Digitalisierung des gesamten Wirtschaftslebens sowie veränderte Kundenansprüche eine Anpassung der Geschäftsstrategien. Vor diesem Hintergrund hat der Deutsche Städtetag am 22. Februar in Osnabrück über die Situation der Sparkassen beraten und ein Positionspapier zu aktuellen Herausforderungen verabschiedet. Zu Gast war in der Sitzung des Hauptausschusses der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Georg Fahrenschoen.

Der Vizepräsident des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly aus Nürnberg, sagte nach den Sitzungen in Osnabrück: „Trotz aller Veränderungen bleiben die Sparkassen auch in Zukunft für sehr viele Menschen in den Städten und für die Städte selbst verlässliche Partner. Zu Recht haben sie das besondere Vertrauen der Menschen und der lokalen Wirtschaft bei der Versorgung mit Geld und Krediten. Sparkassen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie erfüllen einen öffentlichen Auftrag und sie sind auch wesentliche Finanzierungspartner der Kommunen. Diese breite regionale Verankerung gilt es zu erhalten. Deshalb brauchen die Sparkassen bei Umbauprozessen die Unterstützung der Kommunen als ihren Trägern und einen besseren Schutz vor Überregulierungen.“

Nicht ausschließlich am Gewinn orientiert, erbringen Sparkassen zahlreiche wirtschaftliche, soziale und kulturelle Dienstleistungen, von denen die jeweiligen Kommunen ebenso profitieren wie die örtliche Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger. In der akuten Phase der internationalen Finanzkrise wirkten die deutschen Sparkassen nachweislich stabilisierend für die Volkswirtschaft. Pläne der EU-Kommission zu einer europaweiten Bankenregulierung und das Vorhaben eines europaweiten Einlagensicherungssystems müssen deshalb verhältnismäßig sein und die enge und bewährte Bindung zwischen Sparkassen und Kommunen in Deutschland berücksichtigen, betont Maly.

„Die Vorschläge der EU-Kommission vom November 2015, eine vergemeinschaftete Einlagensicherung zu schaffen, lehnen wir ab. Die bestehende, funktionsfähige Institutssicherung der Sparkassen darf nicht durch europäische Einlagensicherungssysteme gefährdet werden. Bankenaufsicht und Einlagensicherungsregeln in Europa gehen zu weit, wenn sie systemrelevante Großbanken und regionale Sparkassen in einen Topf werfen. Vor allem kleine, regionale Sparkasseninstitute brauchen Schutz vor unverhältnismäßig hohem Aufwand und Überregulierung, die sich aus der starken Orientierung auf die Regulierung von Großbanken leider ergeben“, so Maly.

Als öffentlich-rechtliche, dezentrale Kreditinstitute in kommunaler Trägerschaft sind die Sparkassen in besonderem Maße ihrer jeweiligen Region verpflichtet. In enger Zusammenarbeit mit den Kommunen haben die Sparkassen ganz wesentlichen Anteil beim Bau und dem Erhalt elementarer kommunaler Infrastruktur sowie bei der Finanzierung von mittelständischen Unternehmen, Mikrounternehmen und Start-ups. Sparkassen haben nach wie vor das dichteste Filialnetz aller Kreditinstitute, auch wenn die Zahl der Filialen regional sinkt.

„Auf sich verändernde Markt- und Wettbewerbsbedingungen gilt es angemessen zu reagieren. Dazu gehört für die Sparkassen, in enger Kooperation mit den kommunalen Trägern, das jeweilige Filialnetz zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen sowie zukunftsfähige Vertriebsstrukturen und Produktangebote zu entwickeln“, so der Städtetagsvizepräsident.

Sparkassen haben in den vergangenen Jahren hohe dreistellige Millionen-Beträge für die Förderung gemeinwohlorientierter Projekte in ihren jeweiligen Regionen eingesetzt. In unterschiedlichem Maße und wo es wirtschaftlich vertretbar für die Institute ist, schütten Sparkassen zudem auch Gelder an ihre Träger aus. Auch dies ist ein Ausdruck des öffentlichen Auftrags und der Gemeinwohlorientierung.

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Aktuelle Herausforderungen für Sparkassen“ steht als Download bereit im Bereich Presse, Beschlüsse unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

# Luftreinhaltepläne und Diesel-Fahrzeuge: „Wir brauchen zügig eine Regelung für die ‚blaue Plakette‘ durch den Bund“

---

Das Land Baden-Württemberg hat am 21. Februar verschiedene Maßnahmen beschlossen, um die Luft in Stuttgart zu verbessern und besonders die Feinstaub- und Stickoxidbelastung zu senken. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 1. März zum Luftreinhalteplan München geurteilt. Dazu sagte Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages:

„Das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs zum Luftreinhalteplan in München macht deutlich: Für die Stadt München wird das Land Bayern Fahrverbote für Dieselfahrzeuge für besonders mit Stickoxiden belastete Straßen vorbereiten müssen. Der Deutsche Städtetag rechnet damit, dass sich in absehbarer Zeit auch in einigen weiteren deutschen Großstädten begrenzte Fahrverbote für Dieselfahrzeuge nicht mehr abwenden lassen. Wir brauchen nun zügig eine Regelung für die „blaue Plakette“ durch den Bund, um die nötigen Kontrollen von Fahrverboten zu erleichtern und den Einsatz emissionsarmer Dieselfahrzeuge zu fördern. Da muss auch die Autoindustrie liefern. Das Urteil zeigt: Die Städte befinden sich in einem echten Dilemma. Einerseits sind sie dem Gesundheitsschutz ihrer Bürgerinnen und Bürger verpflichtet. Andererseits wollen und können sie Dieselaautos nicht

gänzlich aus den Innenstädten fernhalten, ohne die Städte lahmzulegen. Die Städte sind nicht Verursacher des Problems, müssen die Folgen aber ausbaden.

Die Städte verbessern die Luftqualität, indem sie den Verkehr flüssiger lenken, mehr Busse und Bahnen einsetzen und den Radverkehr fördern. Aber wegen der deutlichen Zunahme von Dieselfahrzeugen wird das in einigen Städten nicht ausreichen, um die Grenzwerte einzuhalten und so die Gesundheit der Menschen besser zu schützen. Um die betroffenen Städte nicht lahmzulegen, wird es im Fall von Fahrverboten klar geregelte Ausnahmen geben müssen, beispielsweise für notwendige Lieferverkehre, Rettungswagen oder Taxis. Und wir brauchen dringend ein Förderprogramm, um den öffentlichen Nahverkehr, besonders die Busflotten, auf umweltfreundliche Antriebe umzurüsten, denn das würde die Schadstoffbelastung wirksam senken.

Die Städte erwarten außerdem, dass die Fahrzeuge die Grenzwerte in Zukunft tatsächlich im Echtbetrieb auf der Straße und im Stadtverkehr einhalten. Ferner sollte auf europäischer Ebene die EURO 6-Norm weiterentwickelt werden, um die Schadstoffe an der Quelle wirksamer zu reduzieren.“

## Deutscher Städtetag begrüßt Einigung zum Unterhaltsvorschuss – zentrale Forderungen der Städte berücksichtigt

---

Zur Einigung von Bund und Ländern beim Unterhaltsvorschuss erklärte der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, gegenüber der Deutschen Presse-Agentur am 24. Januar 2017:

„Der Deutsche Städtetag begrüßt, dass Bund und Länder eine Lösung für die geplante Ausweitung der Leistungen für Alleinerziehende gefunden haben. Diese Einigung hilft den Alleinerziehenden und trägt gleichzeitig zentralen Forderungen der Städte Rechnung. Die Kommunen erhalten nun einen Vorlauf, um die Auszahlung der Leistungen bis zum 1. Juli organisatorisch und personell vorzubereiten. Das wäre bei einem Inkrafttreten zum 1. Januar nicht möglich gewesen.

Außerdem wird für ältere Kinder ab zwölf Jahren unnötige Bürokratie vermieden. Denn viele Alleinerziehende, die Hartz-IV-Leistungen beziehen, sollen ihre Leistungen

auch für ihre Kinder vollständig aus einer Hand vom Jobcenter erhalten. Das ist einfacher als ihnen von den Kommunen zusätzlich Unterhaltsvorschuss zu zahlen, der vom Jobcenter gleich wieder abgezogen wird. Die Gesamthöhe der Leistungen bleibt dabei für die Betroffenen unter dem Strich gleich. Der Deutsche Städtetag regt an, diese jetzt entstehende neue Struktur in Zukunft auszuwerten, um bei positiven Erfahrungen diese Vereinfachung auch auf die jüngeren Bezieher von Unterhaltsvorschuss zu übertragen.

Im Hinblick auf die Finanzierung lässt sich derzeit nicht beurteilen, ob die neuen Regelungen für die Kommunen zusätzlichen finanziellen Aufwand verursachen. Daher fordert der Deutsche Städtetag, die finanziellen Auswirkungen nach einem Jahr zu überprüfen. Denn es bleibt notwendig, Mehrbelastungen der Kommunen vollständig auszugleichen.“

## Städtetagspräsidentin Lohse: Beschlüsse zur Rückführung zügig umsetzen

Zum Beschluss von Bund und Ländern über die Rückführung von abgelehnten Asylbewerbern erklärte die Präsidentin des Deutschen Städtetages, Oberbürgermeisterin Dr. Eva Lohse aus Ludwigshafen, am 10. Februar 2017:

„Integration der Menschen mit Bleibeperspektive und Rückführung der Menschen, die nicht in Deutschland bleiben können, sind zwei Seiten einer Medaille. Eine konsequente Rückführung abgelehnter Asylbewerber trägt auch dazu bei, die Akzeptanz für Flüchtlinge in unserer Gesellschaft auf Dauer zu erhalten, und erleichtert es den Kommunen, sich auf die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive zu konzentrieren. Es ist deshalb gut, dass Bund und Länder Schritte ergreifen wollen, um abgelehnte Asylbewerber konsequenter in ihre Heimat zurückzuführen. Für die Städte ist besonders wichtig, dass Menschen ohne Bleibeperspektive nicht auf die Kommunen verteilt und nach Abschluss ihres Asylverfahrens aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückgeführt werden. Erfreulicherweise haben Bund und Länder diese Forderung aufgegriffen. Jetzt wird es darauf ankommen, die Beschlüsse zügig konkret

auszugestalten und umzusetzen – in den einzelnen Ländern und unterstützt vom Bund durch das geplante gemeinsame Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr.“

Außerdem betonte Städtetagspräsidentin Lohse anlässlich der Behandlung des Themas Rückführungen im Präsidium des Deutschen Städtetages am 21. Februar gegenüber der „Süddeutschen Zeitung“:

„Erfreulich ist, dass die freiwilligen Ausreisen abgelehnter Asylbewerber 2016 deutlich gestiegen sind. Dennoch müssen die Anstrengungen verstärkt werden, auch erforderliche Abschiebungen konsequent vorzunehmen. Das macht die hohe Zahl von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern deutlich, die Ende November 2016 bei gut 53.300 Personen lag. Die Städte halten es für sinnvoll, dass zentrale Stellen in den Ländern für den Vollzug der Ausreisepflicht zuständig sein sollen. Wir erwarten, dass diese grundsätzliche Verabredung von Bund und Ländern jetzt in allen Ländern zeitnah realisiert wird. Und wir begrüßen, dass der Bund mehr unterstützende Aufgaben bei den Rückführungen übernehmen will.“

### Weitere Beschlüsse von Präsidium und Hauptausschuss in Osnabrück:

- Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer
- Reform des Verpackungsrechts
- Evaluierung des Bundesmeldegesetzes
- Umsetzung des Gesetzes zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)
- Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes
- Auswirkungen der Gesetzesbeschlüsse zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) und Pflegestärkungsgesetz III (PSG III)
- Novellierung des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung

Diese und weitere Beschlüsse sind abrufbar in der Rubrik Presse, Beschlüsse unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

## Städte engagieren sich für die Gestaltung inklusiver Bildungswege

---

Von Martin Schenkelberg

Oftmals wird mit dem Begriff „Inklusion“ zuerst und spontan nur die schulische Inklusion assoziiert. Die schulische Inklusion ist natürlich ein zentrales Handlungsfeld der Inklusion, das auch einen besonders hohen Ressourceneinsatz erfordert und als Bildungs-ort von vielen Menschen erlebt wird. Das Konzept der „Inklusion“ ist jedoch weitergehend und umfasst alle Lebensbereiche. Mit Blick auf die gesamte Bildungsbiografie eines Menschen sollte die Inklusion also von der frühkindlichen Bildung, über die Primarbildung bis zu den weiterführenden Schulen, der beruflichen Bildung, der Hochschulbildung sowie der Erwachsenen- und Weiterbildung reichen.

### Inklusion als gemeinschaftliche Aufgabe von Kommunen, Ländern und Bund

---

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gilt seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland. Ihr Leitprinzip einer inklusiven Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen am privaten wie öffentlichen Leben teilhaben können, ist seitdem in besonderem Maße in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Wandels und in den Fokus der Politik gerückt. Die Gestaltung inklusiver Bildungswege ist hierbei eine nationale Aufgabe, die von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen einer „vernetzten Kooperation“ gemeinschaftlich wahrgenommen werden muss.

In den Städten sind seit dem Jahr 2009 zahlreiche Maßnahmen ergriffen worden, um dem Ziel der Etablierung einer inklusiven Gesellschaft gerecht zu werden. Als zentraler Akteur in der kommunalen Bildungslandschaft konzentrieren sich die Städte vor allem darauf, inklusionsförderliche Rahmenbedingungen in den kommunalen Bildungslandschaften zu schaffen. Das betrifft die notwendige bauliche Infrastruktur, die Qualifizierung von Fachkräften und die Bereitstellung und Bündelung vielfältiger Unterstützungsleistungen. Eine vertrauensvolle und kontinuierliche Zusammen-

arbeit – insbesondere mit den Ländern – ist für die Städte dabei von grundlegender Bedeutung.

### Die Länder und der Bund sind für Finanzierung verantwortlich

---

Mit der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates wurde die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen geltendes deutsches Recht im Range eines Bundesgesetzes. Mit der anschließenden Ratifizierung und Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wurde sie für ganz Deutschland auch völkerrechtlich verbindlich. Das Grundgesetz bestimmt jedoch in Art. 84 Abs. 1 Satz 7, dass Gemeinden und Gemeindeverbänden durch ein Bundesgesetz keine Aufgaben übertragen werden dürfen. Diese Regelung dient dem Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung, da nur Aufgabenübertragungen durch Landesrecht die landesrechtlichen Konnexitätsregelungen auslösen.

Da die Länder der Unterzeichnung des Abkommens im Vorfeld zugestimmt haben, sind sie auch verpflichtet, die jeweils in ihren Zuständigkeitsbereichen liegende Umsetzung zu gewährleisten. Die Regelungen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen können, soweit es sich um die Erweiterung bestehender oder die Begründung neuer kommunaler Aufgaben handelt, die Kommunen daher nicht unmittelbar verpflichten. Vielmehr ist eine Übertragung erweiterter oder zusätzlicher Aufgaben auf die kommunale Ebene nur durch den zuständigen Landesgesetzgeber möglich. Überträgt der Landesgesetzgeber jedoch aktiv neue oder erweiterte Aufgaben auf die Kommunen, greifen auch die landesrechtlichen Konnexitätsregelungen.

Grundvoraussetzung für das Gelingen inklusiver Bildungsprozesse ist eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen, denn sie nehmen eine zentrale Stellung in den Bildungslandschaften ein. Kommunen mit geringerer finanzieller Leistungsfähigkeit können

nur begrenzt zusätzliche Aufgaben übernehmen. Die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen für die Inklusion ist hierbei zu einem überwiegenden Teil auf eine fehlende oder jedenfalls nicht ausreichende Umsetzung der Behindertenrechtskonvention durch die Landesgesetzgeber zurückzuführen. Denn zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen gehört es nicht nur, Zuständigkeiten und individuelle Rechtsansprüche zu verankern und die Inklusion inhaltlich auszugestalten, sondern auch, dass Bund und Länder ausreichende finanzielle Ressourcen für diese Aufgaben bereitstellen.

Die Fragen der finanziellen Umsetzung hat der Bundesgesetzgeber jedoch vollständig ausgeklammert und die Länder haben diese, soweit sie überhaupt eigene Regelungen erlassen haben, bislang völlig unzureichend beantwortet. Ohne eine landesrechtliche Umsetzung des Anspruchs auf inklusive Bildung und eine damit einhergehende rechtliche Verpflichtung der Kommunen stehen alle kommunalen Maßnahmen, die zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ergriffen werden, nicht unter dem Schutzschirm der Konnektivität. Es besteht insofern dringender landesrechtlicher Handlungsbedarf, insbesondere im Schulsystem, in der Entwicklung landesrechtlicher Regelungen, die den Anforderungen der Behindertenrechtskonvention vollumfänglich entsprechen.

### **Positionspapier „Gestaltung inklusiver Bildungswege“**

Der Schul- und Bildungsausschuss und der Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie des Deutschen Städtetages haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe das Positionspapier „Gestaltung inklusiver Bildungswege“ erarbeitet, um die Weiterentwicklung der Inklusion in der Bildung aus kommunaler Perspektive zu begleiten. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat das Positionspapier im September 2016 beschlossen.

Das Positionspapier richtet in erster Linie klare Forderungen an Bund und Länder. So wird der Bund dazu

aufgerufen, sich finanziell an der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen zu beteiligen. Zudem fordern die Städte die Länder auf, die Behindertenrechtskonvention unter Beachtung der Konnexitätsregelungen landesgesetzlich verbindlich umzusetzen.

Für den schulischen Bildungsbereich betonen die Städte, dass das Schulsystem im Sinne eines umfassenden Inklusionsansatzes alle Unterstützungsbedarfe in eigener Zuständigkeit abzudecken hat und dass Schulen aller Schulformen an der Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft mitwirken müssen. Im Bereich der Förderschulen erwarten die Städte insgesamt einen Rückgang der Anzahl der Schulstandorte. Gleichzeitig gehen die Städte aber auch davon aus, dass spezielle Förderschulen unter Beachtung des jeweiligen Elternwillens dauerhaft bestehen bleiben werden. Um ein wohnungs- oder zumindest wohnortnahes Schulangebot unterhalten zu können, müssen einige Städte Regelschulen mit speziellen Ausstattungen für bestimmte Formen von Behinderungen einrichten.

Eine wichtige Aufgabe sehen die Städte auch in der individuellen Schulbegleitung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen. Die Städte fordern, dass hierfür „Pool“-Lösungen – also die Begleitung mehrerer Schülerinnen und Schüler durch eine Schulbegleitung – genutzt werden, wie sie durch das Bundesteilhabegesetz nun ausdrücklich vorgesehen sind.

Das Papier beschreibt darüber hinaus die wichtigsten kommunalen Handlungsansätze, Unterstützungsleistungen und Maßnahmen in allen Bildungsbereichen, in der außerschulischen kulturellen und Jugendbildung sowie im Sport. Es zeigt damit die breite Palette kommunaler Aufgaben und Maßnahmen in der Inklusion auf und verdeutlicht die zentrale Bedeutung der Kommunen für die Weiterentwicklung inklusiver Bildungslandschaften.

**Martin Schenkelberg**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
des Deutschen Städtetages

Das Positionspapier des Deutschen Städtetages „Gestaltung inklusiver Bildungswege“ kann im Bereich Fachinformationen, Bildung abgerufen werden unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

## Eine zukunftsfähige Politik für den öffentlichen Raum – Positionspapier „Öffentlicher Raum und Mobilität“

---

Von Thomas Kiel und Dr. Timo Munzinger

Öffentliche Räume werden von vielen für vieles genutzt. Sie sind ein konstituierendes Element der europäischen Stadt. Auf öffentlichen Plätzen, Straßen und Wegen zeigen sich Zusammenhalt und Spannungsfelder der städtischen Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Ansprüchen an Aufenthaltsqualität, Mobilität und Umwelt. Gestaltung, Umbau, Erweiterung und Unterhalt der öffentlichen Räume sind deshalb wesentliche Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Mit sich verändernden sozialen, demografischen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen verändern sich auch die Anforderungen, die Menschen an eine zukunftsfähige Mobilität stellen und wie sie die öffentlichen Räume nutzen. In wachsenden Städten gibt es mehr Menschen und Einpendelverkehre. Dadurch und durch die bauliche Nachverdichtung von Stadtvierteln steigt auch die Frequenz und Intensität, wie der öffentliche Raum in Anspruch genommen wird. Nutzungskonflikte sind oftmals vorprogrammiert. Daher müssen bei der Nutzung und Gestaltung öffentlicher Räume fundamentale menschliche Bedürfnisse wie Kommunikation und Begegnung, „sehen und gesehen werden“ stärker in den Mittelpunkt gerückt werden, genauso wie das Erlebnis beim Zufußgehen oder Fahrradfahren, aber auch die Orientierung im Raum und die Wahrnehmung der Umwelt mit allen Sinnen.

Von einer hohen Qualität öffentlicher Räume profitieren die Bürgerinnen und Bürger genauso wie die Besucherinnen und Besucher einer Stadt – beim Flanieren und Shopping ebenso wie bei alltäglichen Wegen und Begegnungen. Öffentliche und öffentlich zugängliche Wege, Gassen, Straßen, Boulevards, Promenaden, Passagen, Höfe, Anger und Plätze bilden in der Stadt ein vielfältiges und dichtes Netz. Durch seine Gestaltung vermittelt und fördert der öffentliche Raum ein spezifisches Verhalten. In erster Linie ist die Kommunalpolitik verantwortlich, öffentliche Räume zu gestalten und grundlegende Spielregeln für seine Nutzung zu verankern – aber auch jede und jeder Einzelne kann und muss durch Rücksichtnahme und Achtsamkeit dazu beitragen, den öffentlichen Raum lebenswert, zukunftsfähig und schön zu gestalten und zu erhalten. Aufgrund der flächenmäßigen Begrenztheit des öffentlichen Raums ist es als vorrangiges Prinzip zur Lösung von Nutzungskonflikten politisch geboten, die schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu

stärken. Den öffentlichen Raum für alle zur Verfügung zu stellen, gehört zur Daseinsvorsorge. Das bedeutet aber auch, dass öffentliche Plätze und Straßen grundsätzlich von allen genutzt werden können, allen zur Verfügung stehen und alle dafür auf ihre Weise Verantwortung übernehmen. Beides umfasst die Akzeptanz von Regeln und Regelwerken ebenso wie die Grundhaltung, niemanden auszuschließen. Bei der Umsetzung dieser vielfältigen Ansprüche erleben die Städte einen Perspektivenwechsel: Straßen und Plätze werden nicht mehr in erster Linie als Verkehrsflächen für Autos gesehen, sondern als Orte vielfältiger sozialer, kultureller und auch wirtschaftlicher Aktivitäten wiederentdeckt.

### Welche Möglichkeiten und Chancen bestehen für einen Perspektivenwechsel?

---

Kompakte, gemischt genutzte Stadtstrukturen und belebte Ladenzeilen, Cafés, Restaurants und Nutzungen mit Kundenverkehr im Erdgeschoss sind Voraussetzungen für ein dichtes Netz vielfältig genutzter öffentlicher Räume, in denen das Zufußgehen, das Radfahren und das Verweilen als abwechslungsreich und angenehm empfunden werden. Vielfältige und kleinteilige Nahversorgung und attraktive Nahmobilität in der europäischen Stadt bedingen einander.

**Mobilitätsverhalten ändern:** Die Marktforschung konstatiert mittlerweile eine „Trendänderung im Mobilitätsverhalten junger Menschen. Nachdem das eigene Auto für Jugendliche lange mit dem Wunsch nach Autonomie gleichgesetzt wurde, verliert es insbesondere in Großstädten seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung für die Mobilität“. Autobesitz und vorrangige Automobilität werden vor allem für die jüngere Generation in den Städten weniger wichtig. In langfristigen Zukunftsszenarien zur Mobilität werden für urbane Lebensstile unterstellt sowohl die Bereitschaft, zu „nutzen“ statt zu „besitzen“, als auch die stark wachsende Orientierung, verschiedene Mobilitätsangebote anzunehmen. Die „Stadt der kurzen Wege“ mit einer vernetzten Mobilität von öffentlichem Nahverkehr, Carsharing, Fahrradverleihen wird zum neuen Ideal.

**Konkurrenzen durch Prioritätensetzung auflösen:** Der öffentliche Raum ist vor allem in zentralen Bereichen (Innenstadt, Stadtteilzentren) und in wachsenden



Städten ein knappes Gut. Eine Entlastung durch zusätzliche Flächen für einzelne Nutzungen ist oberirdisch räumlich meist nicht möglich und unterirdisch sehr aufwändig. Effizienter ist es, Nutzungskonkurrenzen so weit wie möglich durch zeitliche bzw. räumliche Prioritätensetzung bzw. Bewirtschaftung zu lösen.

#### **Geschwindigkeiten situationsgerecht anpassen:**

Eine wichtige Voraussetzung für ein verträgliches Miteinander verschiedener Nutzungen im öffentlichen Raum ist die situationsgerechte Anpassung der Geschwindigkeiten. Durch dem Verkehrsraum und dem Verkehrszweck entsprechend reduzierte Geschwindigkeiten im Autoverkehr können neben dem Sicherheitsgewinn eine verbesserte Kommunikation der einzelnen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer erreicht, der Lärmschutz verbessert, Flächenbedarfe für den motorisierten Verkehr reduziert und Emissionen vermindert werden. Dies ist auch gestaltungsrelevant, da bei geringeren Geschwindigkeiten und höherer Verweildauer räumliche Qualitäten der Stadt besser erlebbar werden.

#### **Physische und mentale Zugänglichkeitsbarrieren beseitigen:**

Eine älter werdende und kulturell vielfältige Gesellschaft braucht integrierende und inklusive öffentliche Räume. Komfort, Orientierung und Barrierefreiheit sind maßgebliche Planungskriterien, die im Ergebnis die Nutzbarkeit und auch die Sicherheit für Alle vergrößern.

**Gleichgewicht zwischen kommerzieller und sozialer Nutzung sicherstellen:** Werbung, kommerzielle Veranstaltungen, Gastronomie etc. können Straßen und Plätze beleben, sollten aber vor allem an zentralen Orten der Stadt ausreichend Raum für konsumfreien Aufenthalt und das Zufußgehen bieten.

#### **Gestaltungsqualität, Nutzbarkeit und Identität verbessern:**

Überdimensionierte technische Verkehrsanlagen, funktionale Spezialisierung und ästhetische Banalisierung gilt es zu verhindern. Wertschätzung genießen gut gestaltete und gepflegte öffentliche Räume. Eine enge Zusammenarbeit von Fachleuten aus Verkehr und Tiefbau, Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Kunst sowie über den gesamten Planungs- und Realisierungsprozess sichert die Qualität.

#### **Integriertes Management von Nutzung und Gestaltung:**

Bei der Erarbeitung von Konzepten für den öffentlichen Raum und mit vielfältigen Mobilitäts-

angeboten sehen sich die kommunal Verantwortlichen oftmals vielen widerstreitenden Interessen und gegenläufigen fachlichen Anforderungen gegenüber. Dies darf nicht dazu führen, dass die Aufenthalts- und Gestaltqualität des öffentlichen Raums und der örtlichen Mobilitätsangebote von diesen ungelösten Nutzungs- und Schnittstellenproblemen bestimmt werden.

**Experimente wagen:** Neue Formen des Teilens oder flexible und temporäre Nutzungen von öffentlichen Räumen können nicht am grünen Tisch geplant, sondern müssen nach Machbarkeitsuntersuchungen in der Realität erprobt werden, z. B. in „Reallaboren“ im Rahmen von Verkehrsversuchen nach § 45 Abs. 1 Nr. 6 Straßenverkehrsordnung (StVO).

#### **Chancen neuer Technologien nutzen, Risiken erkennen:**

E-Mobilität, autonomes Fahren, sensorgesteuertes Verkehrsmanagement und digital vernetzte Mobilität bieten Chancen für eine stadtverträglichere Mobilität und eine effizientere Nutzung öffentlicher Räume. Aber sie bergen auch Risiken durch steigende Investitionskosten und Unterhaltslasten, neue Flächenansprüche und zusätzliche Mobilitätsbedarfe im Autoverkehr, zum Beispiel durch Rebound-Effekte, neue Sicherheitsanforderungen oder Mobilitätsstationen und Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Das Positionspapier „Öffentlicher Raum und Mobilität“ des Deutschen Städtetages soll als Handlungsleitfaden vor allem Mut machen, Chancen für eine neue Kultur des Umgangs mit öffentlichen Räumen zu nutzen und auf gute Beispiele hinweisen. Es wurde von einer AG aus Mitgliedern von vier Fachkommissionen des Deutschen Städtetages unter der Leitung von Stephan Reiß-Schmidt, München, vorbereitet. Die interdisziplinäre Diskussion zwischen Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung und Verkehrsinfrastruktur hat wechselseitig interessante Perspektiven eröffnet. Das Ergebnis wirbt für eine integrierte, ressortübergreifende „Politik für den öffentlichen Raum“, um den zukünftigen Mobilitätsansprüchen gerecht zu werden. Das Positionspapier steht als Download zur Verfügung im Bereich Fachinformationen, Stadtentwicklung unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de).

Thomas Kiel  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
des Deutschen Städtetages

Dr. Timo Munzinger  
Referent des Deutschen Städtetages

### Jena: Bürgerstiftung gewinnt Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2017

---

Die Bürgerstiftung Jena hat den Förderpreis Aktive Bürgerschaft 2017 in der Kategorie „Gesellschaft mitgestalten“ erhalten. Sie fördert das Engagement in der Flüchtlingsarbeit und unterstützt darüber hinaus Geflüchtete und Migranten darin, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren. Dafür wurde sie von der Stiftung Aktive Bürgerschaft als eine von drei Gewinnern ausgezeichnet. Der Förderpreis Aktive Bürgerschaft wird seit 1998 an gemeinnützige Organisationen verliehen. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und wird am 3. Mai 2017 in Berlin verliehen.

Die Jury würdigte besonders, dass die Bürgerstiftung Jena nicht nur das Engagement für, sondern auch von Geflüchteten selbst fördert. Sie berät, bildet und unterstützt Flüchtlinge ebenso wie bereits länger hier lebende Einwanderer dabei, sich mit ihren Kompetenzen und Qualifikationen in gemeinnützigen Einrichtungen in Jena zu engagieren. Auch in der Bürgerstiftung selbst sind Menschen mit Migrationshintergrund aktiv. Zum Beispiel als ehrenamtliche Berater, Kulturbotschafterinnen oder bei der Vermittlung von Freiwilligen. Die Bürgerstiftung bereichert mit ihrem vorbildhaften Einsatz das Zusammenleben in Jena und trägt zur Öffnung der Stadtgesellschaft bei. Weitere Informationen unter [www.aktive-buergerschaft.de](http://www.aktive-buergerschaft.de).

### Wittenberg: Tore der Freiheit. Weltausstellung Reformation

---

Reformation heißt Zukunft gestalten. Sieben Tore der Freiheit an den Wallanlagen um die Wittenberger Altstadt öffnen ab 20. Mai den Blick für die Zukunft. Die damit verbundenen Themenbereiche der Weltausstellung Reformation sind: Spiritualität; Jugend; Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung; Globalisierung – eine Welt; Kultur; Ökumene und Religion.

Im Reformationssommer 2017 präsentieren Kirchen aus aller Welt, internationale Institutionen, Organisationen, Initiativen und viele Kulturschaffende ihre aktuelle Sicht auf die Reformation. Ergänzend wird 16 Wochen lang ein umfangreiches Programm in der Stadt geboten sowie zu Diskussionen, Debatten, Sessions und vielem anderen eingeladen. Weitere Informationen unter <https://r2017.org/weltausstellung-reformation>.

### Bochum: Preisträger im NRW-Ideenwettbewerb mit Onlinemagazin „here“

---

Die Bochumer Bürgerinitiative „Angekommen e. V.“ hat mit ihrem Online-Magazin „here“ den 2. Platz im NRW. BANK.Ideenwettbewerb 2015–2017 erhalten. Ebenfalls ging auch der Publikumspreis an die Bürgerinitiative aus Bochum. Sie möchte mit dem Online-Magazin „here“ für Flüchtlinge von Flüchtlingen nachhaltig Integrationsarbeit leisten und den interkulturellen Austausch zwischen Bochumern und Flüchtlingen fördern.

Gesucht wurden kreative und innovative Ideen, mit denen die Lebensqualität in Kommunen verbessert werden kann. Insgesamt wurden 61 Beiträge in den Wettbewerbskategorien „Integration“, „Quartiersentwicklung“, „Entwicklung des ländlichen Raums“ und „Wirtschaftsförderung“ eingereicht. Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie im Internet unter [www.nrwbank.de/ideenwettbewerb](http://www.nrwbank.de/ideenwettbewerb).

### Gelsenkirchen: Stadt erhält „UNESCO Learning City Award 2017“

---

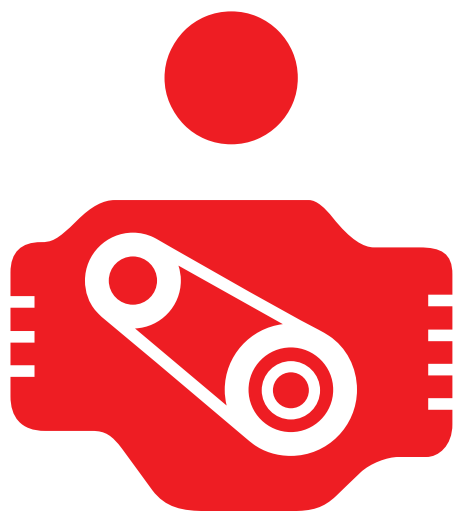
Mit der Auszeichnung „UNESCO Learning City Award 2017“ wird Gelsenkirchen für die nachhaltige Entwicklung im Bereich Bildung und lebenslanges Lernen geehrt.

In der Jury-Begründung wird vor allem die Einbindung von Akteuren, die vielseitigen Projekte zur Förderung des Zugangs zu Bildung und die Einrichtung eines Monitoring-Verfahrens hervorgehoben. Seit 1997 engagiert sich Gelsenkirchen dafür, mithilfe von Stadtverwaltung, Stadtgesellschaft, Organisationen und Vereinen, Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Bildung zu ermöglichen und den Gedanken der Nachhaltigkeit zu vermitteln. Lebenslanges Lernen und reichhaltige Lernangebote von der Grund- bis zur Hochschulbildung sollen die Chancen für alle Menschen in der Stadt öffnen.

Der UNESCO Learning City Award wird alle zwei Jahre von dem UNESCO Institute for Lifelong Learning vergeben. Er zeigt gute Praxisbeispiele von nachhaltiger Entwicklung auf kommunaler Ebene. 2017 erhalten 16 Städte weltweit die Auszeichnung, darunter Tunis (Tunesien), Bristol (Großbritannien) und Okayama (Japan). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.gelsenkirchen.de/de](http://www.gelsenkirchen.de/de).



# Brummen ist einfach.



Weil die Sparkassen und  
die Landesbanken den  
Motor unserer Wirtschaft  
am Laufen halten.

Mittelstandsfinanzierer Nr. 1

### Europäische Rechnungslegung – Grundsatzpapier von Bund und Ländern

---

Der Deutsche Städtetag weist seit langem darauf hin, dass zur Entwicklung und Einführung von europäischen Standards zur Rechnungslegung des öffentlichen Sektors (kurz EPSAS) ein nationaler Dialog zu den künftigen Standards erforderlich ist.

Bund und Länder haben nun gemeinsame deutsche Standpunkte zu diesem Standard-Prozess erarbeitet und ein Grundsatzpapier auf der Ebene der Staatssekretäre beschlossen. Unter anderem wird in dem Papier dafür plädiert, doppische und periodengerechte Buchführung auch bei einer möglichen Entwicklung von EPSAS allenfalls auf freiwilliger Basis einzuführen.

Außerdem formuliert das Papier Grundsätze für die Ausgestaltung der neuen Rechnungslegungsstandards. Bezogen auf inhaltliche Anforderungen werden die grundlegenden Zwecke der öffentlichen Rechnungslegung benannt und die Grundsätze Verlässlichkeit, Objektivierung und Vorsichtsgebot zugeordnet. Es wird beispielsweise betont, dass das Vorsichtsprinzip für die öffentliche Rechnungslegung von hervorgehobener Bedeutung ist. Inwiefern sich die deutschen Positionen in der europäischen Debatte durchsetzen lassen, ist bisher nicht absehbar. Das Grundsatzpapier ist beim Bundesministerium der Finanzen abrufbar unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

### „Monitor Nachhaltige Kommune“: Entwicklung von Nachhaltigkeit messen

---

Die Mehrzahl der Kommunen steht zu einer nachhaltigen Entwicklung. Allerdings war es bisher schwierig, den Erfolg des nachhaltigen Handelns zu messen. Der von der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für Urbanistik in Berlin entwickelte „Monitor Nachhaltige Kommune“ liefert dazu nun die Möglichkeit: Er zielt darauf ab, den Stand der nachhaltigen Entwicklung in deutschen Kommunen transparent zu machen und die Entwicklung eines wirkungsorientierten Nachhaltigkeitsmanagements zu unterstützen. Im Internet-Portal [www.wegweiserkommune.de](http://www.wegweiserkommune.de) der Bertelsmann Stiftung können Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern ihre individuellen Werte und Entwicklungsverläufe abrufen und mit den Werten anderer Kommunen vergleichen. Zwei Veröffentlichungen fassen die detaillierten Ergebnisse zusammen, sie stehen als PDF zum kostenfreien Download im Internet bereit: <https://difu.de/10994>.

### GWB-Kommentar zum Vergaberecht erschienen

---

Der GWB-Kommentar zum Vergaberecht, herausgegeben von Rechtsanwalt Malte Müller-Wrede in 1. Auflage, gibt eine umfassende praktische Unterstützung zur Auslegung und Anwendung der neugefassten GWB-Vergabevorschriften. Dabei berücksichtigt das Werk die aktuelle Rechtsprechung und erteilt konkrete Handlungsempfehlungen für die Anwendungspraxis. Es soll zugleich ein Beitrag zur aktuellen vergaberechtlichen Diskussion leisten. Damit ist das Werk ein praxis- und handlungsorientierter Kommentar, der zu den zahlreichen Neuregelungen und der Fülle neuer Rechtsfragen Antworten gibt. Zudem enthält der Kommentar die Gesetzesbegründung des Bundestages. Bei den Autorinnen und Autoren handelt es sich um anerkannte Vergaberechtsexpertinnen und -experten, überwiegend aus der Richterschaft, den Vergabekammern, den Ministerien und der einschlägigen Anwaltschaft.

Der Kommentar ist mit der ISBN: 978-3-8462-0550-1 im Bundesanzeiger-Verlag erschienen, kostet 159 Euro.

### EuGH-Urteil zu Ausschreibungsfreiheit von Zweckverbänden:

---

Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass die Gründung eines kommunalen Zweckverbandes und die Übertragung von Befugnissen und Zuständigkeiten an diesen nicht den europäischen Vergabevorschriften unterliegen (Rechtssache C-51/15). Der EuGH entschied auf Ersuchen des Oberlandesgerichts Celle, das die Vorlagefragen aufgrund eines Rechtsstreits zwischen dem Unternehmen Remondis GmbH & Co. KG Region Nord und der Region Hannover eingereicht hatte. Darin ging es um die Rechtmäßigkeit der Übertragung von Aufgaben der Abfallbewirtschaftung auf den von der Region und der Landeshauptstadt Hannover gegründeten Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover.

Der Gerichtshof stellt fest, dass es öffentlichen Stellen freigestellt ist, ob sie für die Erbringung öffentlicher Aufgaben einen privaten Dienstleister beauftragen oder nicht. Voraussetzung für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben betreffenden Kompetenzübertragung ist, dass die neuerdings zuständige öffentliche Stelle über eine eigene Entscheidungsbefugnis und finanzielle Unabhängigkeit verfügt. Weitere Informationen unter <http://curia.europa.eu>.

# Weniger Energie beim Beheizen, mehr fürs Anheizen.

Lassen auch Sie sich die Modernisierung der  
alten Heizungsanlagen in Ihrer Kommune mit  
bis zu 17,5% vom Staat fördern.

[machts-effizient.de](http://machts-effizient.de) | Hotline: 0800 0115 000

**DEUTSCHLAND**

**MACHT'S  
EFFIZIENT.**



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie



## Neuwahl



**Städtetag Baden-Württemberg:** Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau, **Dr. Dieter Salomon** (Bündnis 90/Die Grünen), ist neuer Präsident des Städtetages Baden-Württemberg. Er steht seit 2002 an der Spitze der Stadt. 2013 wurde er zum Stellvertreter der Präsidentin

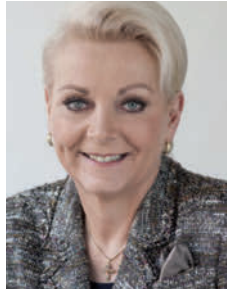
des Deutschen Städtetages gewählt. Salomon folgt auf Barbara Bosch, Oberbürgermeisterin der Stadt Reutlingen, die nach sechs Jahren an der Spitze des Städtetages Baden-Württemberg verabschiedet wurde. Bosch ist parteilos und führt die Geschicke der Stadt Reutlingen seit 2003. Zudem engagiert sie sich seit 2013 als Stellvertreterin der Präsidentin des Deutschen Städtetages.



**Hessischer Städtetag:** Rüsselsheims Oberbürgermeister **Patrick Burghardt** wurde zum neuen Präsidenten des Verbandes gewählt. Er ist seit 2013 Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und seit 2012 Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim. Der Christdemo-

krat folgt auf den Kasseler Oberbürgermeister Bertram Hilgen (SPD), der dieses Amt seit 2014 ausübte. Hilgen ist Mitglied im Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages und steht seit 2004 an der Spitze der Stadt Kassel.

## Geburtstage



**Gabriele Bauer** (CSU), Oberbürgermeisterin der Stadt Rosenheim, feiert am 12. April ihren 65. Geburtstag. Sie steht seit nunmehr 15 Jahren an der Stadtspitze.



Der Oberbürgermeister der Stadt Landau in der Pfalz, **Thomas Hirsch**, wird am 30. April 50 Jahre alt. Der Christdemokrat hat das Spitzenamt seit 2016 inne.



**Peter Nebelo**, Bürgermeister der Stadt Bocholt, feiert am 23. April seinen 60. Geburtstag. Der Sozialdemokrat wurde 2004 als Bürgermeister gewählt und 2015 zuletzt bestätigt.



Der Oberbürgermeister von Darmstadt, **Jochen Partsch**, wird am 29. April 55 Jahre alt. Der Politiker von Bündnis 90/Die Grünen ist seit 2011 im Amt. Seitdem gehört er auch dem Präsidium und Hauptausschuss des Deutschen Städtetages an.

Fotos: Stadt Freiburg; Stadt Rüsselsheim; Christian Kutschenreiter; Stadt Landau; Bruno Wansing; Pressedienst Stadt Bocholt; Christian Grau.

## „Städtetag aktuell“ per E-Mail

Die Publikation „Städtetag aktuell“ kann als PDF-Datei per E-Mail bezogen werden. Interessenten können sich im Internetangebot des Deutschen Städtetages unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de) in der Rubrik Publikationen registrieren. Alternativ können Sie das Heft auch anfordern unter [presse-info@staedtetag.de](mailto:presse-info@staedtetag.de).

# Wir fördern das Gute in NRW.



## Sportanlage Nordwalde, umgesetzt mit der individuellen Beratung der NRW.BANK.

Wenn es darum geht, ein komplexes Projekt zum Leben zu erwecken, ist gute Teamarbeit Gold wert. Die NRW.BANK ist Partner rund um alle kommunalen Fragestellungen. Im Sinne einer fachlich versierten Unterstützung beraten unsere Spezialisten unabhängig, individuell und kostenlos. Sprechen auch Sie mit uns über Ihre kommunalen Herausforderungen.

0211 91741-4600

[www.nrwbank.de/teamarbeit](http://www.nrwbank.de/teamarbeit)

### Deutscher Städtetag

#### Heimat.Zukunft.Stadt.

38. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages  
30. Mai bis 1. Juni 2017 in Nürnberg

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

### Bildung

#### Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Kommunen in der Bildungspolitik

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
13. bis 14. März 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

### Verkehr

#### Strategisches Wissen in der kommunalen Verkehrsplanung

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
16. bis 17. März 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

### Wirtschaft

#### Das europäische Beihilferecht in der kommunalen Praxis Grundlagenvermittlung anhand von Praxisbeispielen und Erfahrungsaustausch

Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag  
11. Mai 2017 in Berlin

Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)

### Umwelt

#### Energieeffiziente kommunale Gebäude mit Vorbildfunktion

22. Deutscher Fachkongress für kommunales Energiemanagement  
Konferenz des Deutschen Instituts für Urbanistik in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden  
22. bis 23. Mai 2017 in Aachen

Weitere Informationen unter [www.difu.de](http://www.difu.de)

### Verwaltung

#### Anreizsysteme, Personalmanagement und Vergütung in den Unternehmen der Kommunen, des Bundes und der Länder

5. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften  
3. bis 4. April 2017 in Speyer

Weitere Informationen unter [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

ISSN: 2193-5491

Berlin/Köln, März 2017

Herausgeber: Deutscher Städtetag

Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Telefon: 030/377 11-0

Gereonstraße 18–32, 50670 Köln, Telefon: 0221/377 1-0

E-Mail: [post@staedtetag.de](mailto:post@staedtetag.de), Internet: [www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de), [@staedtetag](https://twitter.com/staedtetag)

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Helmut Dedy

Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Daniela Schönwälder

Gestaltung: Elke Postler Druck: Media Cologne GmbH, Hürth

Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,

Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495, E-Mail: [diederichs@medeya.de](mailto:diederichs@medeya.de)